



062785/EU XXIV.GP  
Eingelangt am 28/10/11

RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



14691/11

(OR. en)

PRESSE 331

PR CO 55

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3113. Tagung des Rates

### Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)

Brüssel, den 29. und 30. September 2011

Präsident **Marcin Korolec**,  
Unterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft  
**Barbara Kudrycka**  
Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen  
  
(Polen)

# P R E S S E

---

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6715 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026  
[press.office@consilium.europa.eu](mailto:press.office@consilium.europa.eu) <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

14691/11

1  
**DE**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat hat sich mit einer Reihe von Fragen im Zusammenhang mit der Erschließung des Wettbewerbsfähigkeits- und Innovationspotenzials Europas befasst und dabei dem vorrangigen Ziel, das Wirtschaftswachstum in den EU-Staaten zu fördern, Rechnung getragen.

Diesbezüglich hat der Rat Schlussfolgerungen zur **Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft** angenommen. Darin erklärt er unter anderem, dass er der konkreten Umsetzung der Strategien zur Verbesserung der **Ressourceneffizienz** in den einzelnen Politikbereichen der EU mit Interesse entgegensteht.

Die Minister haben ferner Folgendes erörtert:

- die Reform der **Normungspolitik**,
- den Entwurf eines Übereinkommens über die Schaffung eines **einheitlichen Patentgerichtssystems** und
- die Überarbeitung der Richtlinie über **Berufsqualifikationen**.

Sie haben einen Zwischenbericht über die **Verringerung des Verwaltungsaufwands** für Unternehmen zur Kenntnis genommen.

Die Forschungsminister haben sich außerdem auf eine allgemeine Ausrichtung zu den Programmen für die Umsetzung und zu den Beteiligungsregeln des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft (**Euratom**) für 2012 -2013 verständigt.

Der Rat ist zu einer politischen Einigung über den Entwurf einer Verordnung zur Überarbeitung der geltenden Bestimmungen für das Gemeinsame Unternehmen "**Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie**" gelangt, um die Forschung in diesem Bereich weiter zu erleichtern.

Er hat die neue **Initiative** für eine gemeinsame Planung "**Länger und besser leben**" auf den Weg gebracht, mit der die Forschungsanstrengungen im Bereich des demographischen Wandels und der Bevölkerungsalterung gebündelt werden sollen.

Zum Abschluss hat der Rat einen Gedankenaustausch über **Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation** geführt. Mit diesem EU-Forschungskonzept sollen die unionsweit gemeinsamen gesellschaftlichen Herausforderungen bewältigt werden.

\* \* \*

Der Rat hat folgende Rechtsakte ohne Aussprache förmlich angenommen:

- eine Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über **Verkehrsdelikte**;
- eine Verordnung zur **Lebensmittelkennzeichnung**, die den Verbrauchern helfen soll, gesundheitsbewusste und fundiertere Entscheidungen zu treffen.

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>5</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

Wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	7
Neue Normungsstrategie.....	7
Einheitlicher Patentschutz: Entwurf eines Übereinkommens über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts .....	9
Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen.....	10
Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013) .....	11
Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie – Gemeinsames Forschungsunternehmen .....	12
Start der Initiative für eine gemeinsame Planung "Länger und besser leben" – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	12
Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation.....	13
SONSTIGES .....	15

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***BINNENMARKT*

– Prüfung der Bürgschaftsfazilität für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i> .....	17
– Fahrzeuge – Technische Standards für Bereifung.....	17

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie.....	18
– Restriktive Maßnahmen – Transnistrien.....	18
– Restriktive Maßnahmen – Afghanistan .....	18

- <sup>1</sup>
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
  - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
  - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*VERKEHR*

- Grenzüberschreitender Austausch von Informationen über Zuwiderhandlungen gegen die Straßenverkehrssicherheit\* ..... 19
- Ausbildung und Prüfung von Triebfahrzeugführern ..... 19
- Führerscheilmuster gemäß EU-Modell..... 20

*LEBENSMITTEL*

- Neue Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung..... 20

**TEILNEHMER****Belgien:**

Kris PEETERS

Vincent VAN QUICKENBORNE  
Jean-Marc NOLLETMinisterpräsident der Flämischen Regierung und  
Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Land-  
wirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum  
Minister für Unternehmen und für Vereinfachung  
Vizepräsident und Minister für Kinder, Forschung und den  
öffentlichen Dienst**Bulgarien:**Sergey IGNATOV  
Peter STEFANOVMinister für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Stellvertretender Ständiger Vertreter**Tschechische Republik:**Martin TLAPA  
Ivan WILHELMStellvertretender Minister für Industrie und Handel  
Stellvertretender Minister für Forschung und Hochschulen**Dänemark:**

Uffe Toudal PEDERSEN

Jonas BERING LIISBERG

Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft,  
Technologie und Innovation  
Stellvertretender Ständiger Vertreter**Deutschland:**Philipp RÖSLER  
Georg SCHÜTTEBirgit GRUNDMAN  
Stefan KAPFERERBundesminister für Wirtschaft und Technologie  
Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und  
Forschung  
Staatssekretärin, Bundesministerium der Justiz  
Staatssekretär, Bundesministerium für Wirtschaft und  
Technologie**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertretender Ständiger Vertreter

**Irland:**

John PERRY

Seán SHERLOCK

Staatsminister mit besonderer Zuständigkeit für kleine und  
mittlere Unternehmen  
Staatsminister mit besonderer Zuständigkeit für Forschung  
und Innovation**Griechenland:**

Michalis CHRISOCHOIDIS

Konstantinos KOKKINOPLITIS

Minister für Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und  
maritime Angelegenheiten  
Staatssekretär für Forschung und Technologie**Spanien:**Cristina GARMENDIA  
José Pascual MARCO MARTÍNEZMinisterin für Wissenschaft und Innovation  
Stellvertretender Ständiger Vertreter**Frankreich:**

Philippe LEGLISE-COSTA

Stellvertretender Ständiger Vertreter

**Italien:**

Annamaria BERNINI

Giuseppe PIZZA

Ministerin ohne Geschäftsbereich, zuständig für Europa-  
politik  
Staatssekretär für Bildung, Hochschulen und Forschung**Zypern:**Praxoula ANTONIADOU  
George GEORGIOUMinisterin für Handel, Industrie und Tourismus  
Staatssekretär, Ministerium für Handel, Industrie und  
Tourismus**Lettland:**Juris PŪCE  
Juris ŠTĀLMEISTARSStaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft  
Stellvertretender Ständiger Vertreter**Litauen:**Nerija PUTINAITE  
Rimantas ŽYLIUSStellvertretende Ministerin für Bildung und Wissenschaft  
Minister für Wirtschaft**Luxemburg:**

Michèle EISENBARTH

Stellvertretende Ständige Vertreterin

**Ungarn:**

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär für strategische Angelegenheiten,  
Ministerium für nationale Wirtschaft**Malta:**

Jason AZZOPARDI

Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für  
Finanzen, Wirtschaft und Investitionen  
Stellvertretender Ständiger Vertreter

Patrick MIFSUD

**Niederlande:**Halbe ZIJLSTRA  
Derk OLDENBURGStaatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft  
Stellvertretender Ständiger Vertreter**Österreich:**Karlheinz TÖCHTERLE  
Harald GÜNTHERBundesminister für Wissenschaft und Forschung  
Stellvertretender Ständiger Vertreter**Polen:**Marcin KOROLEC  
Barbara KUDRYCKA  
Marcin SZPUNARUnterstaatssekretär, Ministerium für Wirtschaft  
Ministerin für Wissenschaft und Hochschulen  
Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige  
Angelegenheiten**Portugal:**

Álvaro SANTOS PEREIRA

Minister für Wirtschaft, Beschäftigung, Verkehr, öffent-  
liche Arbeiten und Kommunikation  
Minister für Bildung, Hochschulen und Wissenschaft

Nuno CRATO

**Rumänien:**

Dragos Mihael CIUPARU

Präsident der nationalen Behörde für wissenschaftliche  
Forschung

Constantin Claudiu STAFIE

Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Handel und das  
Unternehmensumfeld**Slowenien:**Igor LUKŠIČ  
Janko BURGARMinister für Bildung und Sport  
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft**Slowakei:**

Miroslav SIVÁČEK

Amtsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Sport  
Stellvertretender Ständiger Vertreter

Peter JAVORČÍK

**Finnland:**Lauri IHALAINEN  
Jyri HÄKÄMIESMinister für Arbeit  
Minister für Wirtschaft**Schweden:**Jan BJÖRKLUND  
Ewa BJÖRLING  
Jan Roland OLSSONStellvertretender Ministerpräsident, Minister für Bildung  
Ministerin für Handel und auswärtige Angelegenheiten  
Stellvertretender Ständiger Vertreter**Vereinigtes Königreich:**

Edward DAVEY

Minister für Arbeitsbeziehungen, Verbraucherschutz und  
das Postwesen

Andy LEBRECHT

Stellvertretender Ständiger Vertreter

**Kommission:**Neelie KROES  
Antonio TAJANI  
Máire GEOGHEGAN-QUINN  
Michel BARNIERVizepräsidentin  
Vizepräsident  
Mitglied  
Mitglied

## **ERÖRTERTE PUNKTE**

### **Wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm im Anschluss an einen Gedankenaustausch die Schlussfolgerungen in Dokument [14181/11](#) an.

### **Neue Normungsstrategie**

Der Rat führte in öffentlicher Aussprache einen Gedankenaustausch über eine Strategie zur Modernisierung der europäischen Normung. Er beauftragte seine Vorbereitungsgruppen mit der weiteren Prüfung.

Es war dies die erste Aussprache auf Ministerebene, die zu einer tiefgreifenden Reform des Normungssystems in Europa führen soll.

Die Aussprache orientierte sich an zentralen Fragen, die vom Vorsitz auf der Grundlage zweier Papiere der Kommission vorgelegt worden waren:

- Mitteilung "Eine strategische Vision der europäischen Normung" (Dok. [11471/11](#)) und
- Entwurf einer Verordnung zur europäischen Normung (Dok. [11300/1/11](#)).

Die Delegationen äußerten breite Zustimmung für den Gedanken, der europäischen Normung einen größeren Stellenwert einzuräumen und so die Wirtschaft der EU zu fördern und sowohl den Binnenmarkt als auch den Verbraucherschutz zu stärken.

Sie waren übereinstimmend der Auffassung, dass ein flexibleres Normungssystem geschaffen werden müsse, das an die sich ständig verändernden Umstände angepasst werden könne.

Die meisten Delegationen betonten, dass die Ausarbeitung und Annahme neuer europäischer Normen schneller vonstatten gehen müsse, ohne dass deren Qualität und Einheitlichkeit darunter litten.

Sie verwiesen auf die wichtige Rolle, die Normen für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die von globalen IKT-Foren und -konsortien entwickelt wurden, bei der öffentlichen Auftragsvergabe spielen können.

Die Minister waren sich schließlich darüber einig, dass die Betroffenen – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – stärker in den Normungsprozess eingebunden werden müssten.

Mehr Transparenz und ein besserer Zugang zu Normen seien weitere wichtige Aspekte der Reform.

Das neue strategische Konzept der Kommission enthält eine Liste mit 29 legislativen und nicht-legislativen Maßnahmen sowie fünf Handlungsschwerpunkte: Industrie- und Innovationspolitik, integrative Normsetzung, Normung von Dienstleistungen, Normen für IKT-Foren und -Konsortien und europäische Normen auf dem globalen Markt.

Die Normung kann einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit leisten, indem sie den Zugang zu den Märkten verbessert, die Interoperabilität zwischen neuen und bestehenden Produkten, Dienstleistungen und Verfahren ermöglicht, den Schutz der Anwender erhöht, das Vertrauen der Verbraucher in Innovationen aufbaut und die Verbreitung von Forschungsergebnissen sicherstellt.

Derzeit legen die europäischen Normungsgremien (ESOs) in zunehmendem Maße Normen fest, die dann in der ganzen EU Anwendung finden. ESOs sind unabhängige privatrechtliche Organisationen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die ESOs sind: CEN (Europäisches Komitee für Normung), CENELEC (Europäisches Komitee für elektrotechnische Normung) und ETSI (Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen).



## **Einheitlicher Patentschutz: Entwurf eines Übereinkommens über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichts**

Der Rat erörterte den Entwurf eines Übereinkommens über die Schaffung eines einheitlichen Patentgerichtssystems (Dok. [13751/11](#)) im Kontext mit der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes.

Das Ergebnis der Aussprache dient dem Vorsitz als politische Richtschnur für die weiteren Arbeiten im Hinblick auf eine politische Einigung über das Patentpaket noch vor Ende des Jahres.

Das Entwurfspaket sieht legislative Maßnahmen dafür vor, wie ein vereinheitlichter europäischer Patentschutz, der einheitlichen Schutz für Erfindungen bietet, sowie Regelungen für die Übersetzung und ein einheitliches Patentgerichtssystem geschaffen werden können (Dok. [10630/11](#)).

Die Aussprache konzentrierte sich auf die wichtigsten Grundsätze eines künftigen Übereinkommens über die Schaffung eines gemeinsamen Patentgerichts im Einklang mit den Verträgen der EU, wie es der Gerichtshof der EU in seinem Gutachten 1/09 über die Vereinbarkeit des geplanten Systems mit dem Unionsrecht verlangt hatte<sup>1</sup>.

Die große Mehrheit der Delegationen sprach sich für die Schaffung eines kosteneffektiven und rechtlich soliden Systems mit folgenden Hauptkomponenten aus:

- das künftige Gericht wird ein gemeinsames Gericht der EU-Mitgliedstaaten und somit Bestandteil der Rechtsordnung der EU sein, einschließlich der Bestimmungen über die Beantragung einer Vorabentscheidung beim Gerichtshof der EU;
- Drittstaaten werden dem Übereinkommen über die Schaffung des einheitlichen Patentgerichts nicht angehören;
- das neue Gericht wird das EU-Recht in seiner Gesamtheit anwenden und dessen Vorrang respektieren;
- der Übereinkommensentwurf wird Garantien zum Schutz der Rechte von Einzelpersonen im Falle einer Verletzung des Unionsrechts durch das zukünftige Patentgericht enthalten.

Am 27. Juni 2011 hat der Rat eine allgemeine Ausrichtung<sup>2</sup> zu zwei Verordnungsentwürfen über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des einheitlichen Patentschutzes (Dok. [11328/11](#)) festgelegt.

Am 30. Mai 2011 befürwortete eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten das von der Kommission vorgeschlagene weitere Vorgehen, nämlich die Schaffung einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit auf der Grundlage eines zwischen den Mitgliedstaaten zu schließenden Übereinkommens (*siehe Pressemitteilung [10547/11](#), Seite 11*).

---

<sup>1</sup> <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-03/cp110017de.pdf>

<sup>2</sup> Eine allgemeine Ausrichtung ist ein Einvernehmen über die wesentlichen Punkte eines Rechtsakts in Erwartung der Stellungnahme des Europäischen Parlaments.

## **Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen**

Der Rat hörte die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Grünbuch "Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen" (Dok. [12111/11](#)).

Er nahm die Absicht der Kommission zur Kenntnis, dem Rat und dem Europäischen Parlament vor Ende des Jahres einen Gesetzgebungsvorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie vorzulegen.

Die Kommission hob wichtige Punkte des Grünbuchs hervor, wie z.B.

- die Schaffung eines Europäischen Berufsausweises,
- die Vereinfachung des Zugangs der Bürger zu Informationen über die Anerkennung von Qualifikationen und
- die Modernisierung des automatischen Anerkennungssystems.

Die Delegationen begrüßten die Initiative und signalisierten ihre Bereitschaft, zur Verbesserung des gegenwärtigen Systems beizutragen, wie es in den zwölf vorrangigen Maßnahmen der Binnenmarktakte vorgesehen ist.

Das am 22. Juni 2011 veröffentlichte Grünbuch war Ausgangspunkt einer breiten öffentlichen Konsultation zu einer Reihe neuer Ideen betreffend die Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG).

In dem Grünbuch wird betont, dass sich die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten zu einem wesentlichen Baustein des Binnenmarkts entwickelt habe und dass die berufliche Mobilität ein Schlüsselement der Wettbewerbsfähigkeit Europas geworden sei.

## **Euratom-Rahmenprogramm für Forschung im Nuklearbereich (2012-2013)**

Der Rat billigte in öffentlicher Beratung eine allgemeine Ausrichtung zu drei Gesetzgebungsakten zum Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) für die Jahre 2012-2013.

Dabei handelt es sich um Entwürfe von Beschlüssen zur Durchführung des Euratom-Rahmenprogramms mittels indirekter und direkter Maßnahmen sowie um einen Verordnungsentwurf mit den Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an indirekten Maßnahmen (Dok. [14073/11](#)).

Der Rat hatte sich am 28. Juni 2011 auf eine allgemeine Ausrichtung in der Frage der Verlängerung des Euratom-Rahmenprogramms für Forschung im Nuklearbereich für die Jahre 2012-2013 verständigt (Dok. [12161/11](#)). Damit soll die Programmlaufzeit an die Laufzeit der derzeitigen finanziellen Vorausschau der EU angepasst werden, die 2013 endet. Die Laufzeit von Euratom-Programmen wird durch den Euratom-Vertrag auf fünf Jahre begrenzt, wohingegen die allgemeine Regelung für Forschungsrahmenprogramme eine Laufzeit von sieben Jahren vorsieht. Das aktuelle Siebte Rahmenprogramm läuft Ende 2013 aus.

Gegenstand des Euratom-Rahmenprogramms sind Forschungstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Kernfusion und Kernspaltung) und Strahlenschutz.

Das Programm besteht aus zwei Teilen, nämlich einem Teil mit Maßnahmen zu Fusionsforschung, Kernspaltung und Strahlenschutz (indirekte Maßnahmen) (Dok. [7402/11](#)) sowie einem zweiten Teil zur Forschungstätigkeit der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) (direkte Maßnahmen) (Dok. [7404/11](#)).

Zu den Tätigkeiten im Bereich der Fusionsforschung gehört als zentraler Bestandteil die Fertigstellung des ITER (internationaler thermonuklearer Versuchsreaktor), d.h. einer Versuchsanlage in großem Maßstab, mit der die wissenschaftliche und technische Durchführbarkeit der Erzeugung von Fusionsenergie demonstriert werden soll.

- Die Forschungstätigkeiten im Bereich Kernspaltung haben zum Ziel, die Sicherheit der Kernspaltung und anderer Einsatzmöglichkeiten von Strahlung in Industrie und Medizin zu verbessern.
- Die Tätigkeiten der GFS erstrecken sich auf die auftraggeberorientierte wissenschaftliche und technologische Unterstützung für die Formulierung, Entwicklung, Durchführung und Überwachung der Politik der Europäischen Union und konzentrieren sich dabei verstärkt auf die Forschung auf dem Gebiet der Sicherheit und Gefahrenabwehr. Die GFS erstellt wissenschaftliche Gutachten und verfügt über das technische Fachwissen zur Unterstützung einer Vielzahl verschiedener Politikbereiche der EU.

---

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm>

## **Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie – Gemeinsames Forschungsunternehmen**

Der Rat gelangte in öffentlicher Beratung zu einer politischen Einigung über die Anpassung der derzeitigen Bestimmungen für das Gemeinsame Unternehmen "Brennstoffzellen und Wasserstoff"; so sollen Forschungsmaßnahmen erleichtert und die Anhebung der Finanzierungsbeiträge für das Projekt ermöglicht werden (Dok. [14078/11](#)).

Bei der gemeinsamen Technologieinitiative für Brennstoffzellen und Wasserstoff handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration im Bereich der europäischen Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie für die Energiegewinnung. Ziel ist es, die Markteinführung dieser Technologien zu beschleunigen und dabei ihr Potential als richtungweisende Technologie für ein emissionsarmes Energiesystem voll zu nutzen.

Zur Umsetzung der Initiative wurde im Mai 2008 ein Gemeinsames Unternehmen gegründet (Bestanddauer: bis 2017), dessen Ziel die Bündelung von Mitteln aus öffentlichen und privaten Quellen ist<sup>1</sup>.

## **Start der Initiative für eine gemeinsame Planung "Länger und besser leben" – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat leitete die Initiative für eine gemeinsame Planung "Länger und besser leben" ein, mit der die Forschungsanstrengungen im Bereich des demographischen Wandels und der Bevölkerungsalterung gebündelt werden sollen (Dok. [14079/11](#)).

Die Initiative wird der Fragmentierung der Forschungsanstrengungen der Mitgliedstaaten entgegenwirken und dazu führen, dass mehr Fähigkeiten, Kenntnisse und Ressourcen mobilisiert werden, um die Führungsposition und Wettbewerbsfähigkeit Europas bei Forschung und Innovation in diesem Bereich auszubauen und zu stärken.

---

<sup>1</sup> [Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertaking](#)

## **Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation**

Der Rat hatte einen Gedankenaustausch über Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation und insbesondere über die Europäischen Innovationspartnerschaften.

Die Ergebnisse dieser Aussprache werden in die künftigen Beratungen und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu diesem Thema einfließen, die der Vorsitz ausarbeiten und dem Rat (Wettbewerb) auf seiner Dezembertagung zur Annahme vorlegen wird.

Bei den Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) handelt es sich um ein neues Konzept, das im Rahmen der Leitinitiative "Innovationsunion" (Dok. [14035/10](#)) vorgeschlagen wurde, um Innovationen zu beschleunigen, mit denen große gesellschaftliche Herausforderungen angegangen werden sollen. Sie bilden einen Rahmen, in dem Akteure aus unterschiedlichen Politikbereichen, Sektoren und Ländern zusammenkommen, um im gesamten FuI-Zyklus Maßnahmen auf Angebots- und Nachfrageseite zu integrieren oder zu initiieren.

Der Rat hatte im November 2010 die Ziele der EIP begrüßt und die Ausarbeitung eines Vorschlags im Hinblick auf die Einleitung einer Pilotpartnerschaft im Bereich "Aktives und gesundes Altern" befürwortet (Dok. [17165/10](#)). Mit der Pilot-EIP im Bereich "Aktives und gesundes Altern" soll das Konzept getestet und bewertet werden, wie sich dieses am besten umsetzen lässt. Die Kommission hat eine erste Auswertung des Pilotprojekts vorgenommen (Dok. [13744/11](#)).

Die Aussprache orientierte sich an einem Fragenkatalog des Vorsitzes (Dok. [14080/11](#)) und an der Mitteilung der Kommission "Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation" (Dok. [14555/11](#)), die den Sachstand bei verschiedenen Formen bestehender Partnerschaften – nämlich öffentlich-öffentlichen und öffentlich-privaten Partnerschaften – beschreibt.

Die Mehrheit der Delegationen unterstützte die allgemeine Zielrichtung der EIP. Sie begrüßten die erste Auswertung des Pilotprojekts "Aktives und gesundes Altern" und hoben hervor, dass nach einer weiteren Auswertung des strategischen Innovationsplans, die in den kommenden Monaten vorgelegt werden soll, weitere Schritte unternommen werden könnten.

Die Minister betonten ferner, dass einer der Schwerpunkt der EIP darin bestehen müsse, grundlegende gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen, und dass ihre Leitungsstrukturen, aufbauend auf den Erfahrungen mit früheren Partnerschaften, klarer, schlanker und transparenter gestaltet werden und auf einer ausgewogenen Vertretung beruhen sollten. Die EIP sollten auch einen europäischen Mehrwert beinhalten.

\* \* \*

Bei einem informellen Mittagessen hatten die Minister einen Gedankenaustausch über die Erfolge und weiteren Aufgaben des Europäischen Forschungsrats (ERC)<sup>1</sup>, der das EU-Gremium zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz darstellt. An diesem Arbeitsessen nahmen auch das für Wissenschaft und Innovation zuständige Kommissionsmitglied Máire Geoghegan-Quinn und die Präsidentin des Europäischen Forschungsrates Helga Nowotny teil.

---

<sup>1</sup> <http://erc.europa.eu/>

**SONSTIGES****Informelle Ministertreffen (Sopot, Polen, Juli 2011)**

Der Rat nahm eine Zusammenfassung des Vorsitzes über die Ergebnisse des Ministertreffens über Wettbewerbsfähigkeit zur Kenntnis, das am 21./22. Juli in Sopot (Polen) stattgefunden hat.

Die Industrieminister hatten dort im weiteren Kontext der Frage, wie im Zuge der Wirtschaftskrise wieder mehr Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität erreicht werden können, die Bedingungen erörtert, unter denen die Industrie arbeitet (Dok. [14356/11](#)).

In dem der Forschung gewidmeten Teil des Treffens wurde das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" unter zwei Aspekten erörtert: "Zusammenarbeit in der Wissenschaft – für ein kluges Europa" und "Von der Wissenschaft zur wachstumsorientierten Innovation".

Außerdem nahm der Rat die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Ministertreffen über Umwelt zur Kenntnis, das am 11./12. Juli in Sopot stattgefunden hat (Dok. [14623/11](#)).

**Europäisches Tourismusforum – Informelles Ministertreffen (Krakau, Polen, 5.-7. Oktober 2011)**

Der Rat nahm die Vorbereitungen für das Europäische Tourismusforum und das informelle Ministertreffen über Tourismus zur Kenntnis, das vom 5. bis 7. Oktober in Krakau (Polen) stattfinden soll (Dok. [14353/11](#)).

Das zentrale Thema des Forums wird "Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im europäischen Tourismussektor" sein.

Am 6. Oktober werden die für Tourismus zuständigen Minister zu einem Gespräch über die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Tourismusförderung sowie über mögliche Wege zum Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Bereich geladen.

**Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Griechenland**

Der Rat nahm Informationen der deutschen und der griechischen Delegation über die Investitions- und Wachstumskampagne für Griechenland – eine deutsche Initiative zur Unterstützung der Bemühungen Griechenlands, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Wirtschaft zu verbessern – zur Kenntnis (Dok. [14541/11](#) und [14792/11](#)).

Der Vorsitz erklärte, dass die EU-Staaten zusammen mit der Kommission sich auch weiterhin solidarisch zeigen und Griechenland bei der Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit unterstützen werden.

## **Binnenmarktanzeiger**

Die Kommission gab Erläuterungen zum jüngsten Binnenmarktanzeiger der regelmäßigen Kontrolle der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten.

## **Binnenmarktforum in Krakau (2.-4. Oktober 2011)**

Der Rat nahm die Vorbereitungen für das Binnenmarktforum zur Kenntnis, das vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem polnischen Vorsitz gemeinsam organisiert wird. Das Binnenmarktforum soll der Ausgangspunkt einer ständigen Diskussionsplattform für EU-Organe, Interessengruppen und Bürger werden, auf der die Entwicklung des Binnenmarkts erörtert wird<sup>1</sup>.

## **Verringerung des Verwaltungsaufwands**

Der Rat nahm einen Zwischenbericht des Vorsitzes über den Stand der Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU zur Kenntnis (Dok. [14328/11](#)).

Der Rat nahm außerdem die Absicht des Vorsitzes zur Kenntnis, auf der nächsten Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 5./6. Dezember 2011 einen Entwurf für Schlussfolgerungen zur Folgenabschätzung vorzulegen.

## **Teilnahmequoten am Siebten Forschungsrahmenprogramm (FP7)**

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Erhöhung der Teilnahmequoten bestimmter EU-Mitgliedstaaten am FP7 (Dok. [14728/11](#)) und die entsprechenden Bemerkungen der Mitgliedstaaten zur Kenntnis.

Einige Mitgliedstaaten betonten, dass es wichtig sei, sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene entsprechende Maßnahmen einzuleiten, und dass sich diese auch in dem künftigen Forschungsrahmenprogramm "Horizont 2020" niederschlagen sollten.

In seinen Schlussfolgerungen zur Halbzeitbewertung des FP7 vom März 2011 hat der Rat die Kommission ersucht, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten die Gründe für die geringe Teilnahme zu untersuchen und dem Rat hierüber Bericht zu erstatten.

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/internal\\_market/top\\_layer/docs/draft\\_programme\\_internet\\_05-09-2011\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/top_layer/docs/draft_programme_internet_05-09-2011_de.pdf)



## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **BINNENMARKT**

#### **Prüfung der Bürgschaftsfazilität für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – *Schlussfolgerungen des Rates***

Ausgehend vom Sonderbericht Nr. 4/2011 des Rechnungshofs zur Prüfung der Bürgschaftsfazilität für kleine und mittlere Unternehmen sowie den Stellungnahmen der Kommission zu den Ergebnissen dieses Berichts (Dok. [12078/11](#)) nahm der Rat die in Dokument [14208/11](#) enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Ziel der Prüfung des Rechnungshofes war es, die Wirksamkeit der KMU-Bürgschaftsfazilität zu bewerten, insbesondere ihre Konzeption und Planung sowie die Verwaltung der mit ihr verbundenen Operationen und das Erreichen ihrer Ziele.

Die KMU-Bürgschaftsfazilität ist ein Finanzinstrument, das im Namen der Europäischen Kommission vom Europäischen Investitionsfonds verwaltet wird. Aus dieser Fazilität erhalten Finanzintermediäre Bürgschaften oder Rückbürgschaften für von Finanzinstituten an KMU vergebene Kredite, wodurch die Verfügbarkeit von Fremdfinanzierungsmitteln erhöht werden soll. Bei Finanzintermediären handelt es sich um öffentliche Garantieeinrichtungen, Bürgschaftssysteme auf Gegenseitigkeit, Mikrofinanzinstitute und Geschäftsbanken oder Banken in öffentlichem Besitz oder unter öffentlicher Kontrolle.

Die KMU-Bürgschaftsfazilität wurde im Oktober 2006 als Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation geschaffen ([http://ec.europa.eu/cip/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/cip/index_de.htm)).

#### **Fahrzeuge – Technische Standards für Bereifung**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass – durch die Kommission – einer Verordnung zur Änderung der Verordnung 1222/2009 nicht abzulehnen, die auf eine stärkere Harmonisierung der Prüfmethode und -anforderungen im Hinblick auf die Klassifizierung von Reifen hinsichtlich ihrer Nasshaftungseigenschaften, die Messung des Rollwiderstands und das Überprüfungsverfahren abzielt.

Mit der Verordnung 1222/2009 wurde ein Rahmen für harmonisierte Informationen zu Reifenparametern durch ein Kennzeichnungssystem geschaffen, das die Endnutzer in die Lage versetzt, beim Reifenkauf ihre Entscheidung sachkundig zu treffen.

Der Verordnungsentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle. Dies bedeutet, dass die Kommission den Rechtsakt jetzt, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, erlassen kann, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

## **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie**

Der Rat nahm den EU-Jahresbericht 2010 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt an (Dok. [11501/2/11 REV 2](#)). Der Bericht beschreibt die Arbeit der EU zur Förderung der Menschenrechte in ihren Beziehungen zu anderen Staaten sowohl im Rahmen des förmlichen Dialogs als auch bei der praktischen, unmittelbaren Unterstützung. Außerdem stellt er die Arbeit der Union in multilateralen Foren (insbesondere bei den VN) dar, in denen sie versucht, die Menschenrechte als unteilbare und universell gültige Rechte zu verankern und zu stärken.

### **Restriktive Maßnahmen – Transnistrien**

Der Rat verlängerte die restriktiven Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau bis 30. September 2012. Gleichzeitig setzte der Rat die restriktiven Maßnahmen bis 31. März 2012 aus, um eine politische Lösung des Konflikts in Transnistrien zu fördern.

### **Restriktive Maßnahmen – Afghanistan**

Gemäß einem VN-Beschluss aktualisierte der Rat die Liste der Personen, Vereinigungen und Körperschaften, die restriktiven Maßnahmen im Hinblick auf die Situation in Afghanistan unterliegen.

**VERKEHR****Grenzüberschreitender Austausch von Informationen über Zuwiderhandlungen gegen die Straßenverkehrssicherheit\***

Der Rat nahm auf der Grundlage eines mit dem Europäischen Parlament in zweiter Lesung vereinbarten Textes eine Richtlinie zum grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte an (Dok. [44/11](#), [14251/11 ADD 1](#)+ [ADD 2](#)). Die Mitgliedstaaten werden nach der Veröffentlichung der Richtlinie im Amtsblatt der EU zwei Jahre Zeit haben, diese in nationales Recht umzusetzen.

Ziel der Richtlinie ist es, Verkehrsdelikte zu bekämpfen, die die Verkehrssicherheit in beträchtlichem Ausmaß gefährden. Sie soll es einem Mitgliedstaat, in dem ein Delikt mit einem in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Fahrzeug begangen wurde, ermöglichen, den Halter des Fahrzeugs festzustellen und zu ermitteln, wer persönlich für das Delikt haftbar ist, damit es geahndet werden kann. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten einander Zugang zu Fahrzeugzulassungsdaten gewähren, damit der Halter oder Eigentümer des Fahrzeugs, mit dem das Delikt begangen wurde, ermittelt werden kann.

Die Richtlinie erfasst die vier Verkehrsdelikte, die europaweit am meisten Todesopfer fordern, nämlich Geschwindigkeitsübertretung, Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss, Nichtbenutzung des Sicherheitsgurtes und Überfahren eines roten Lichtzeichens. Drei weitere Delikte fallen ebenfalls in den Anwendungsbereich der Richtlinie: Nichttragen eines Schutzhelms, unbefugte Benutzung eines Fahrstreifens (etwa des Standstreifens oder der Busspur) und rechtswidrige Benutzung eines Mobiltelefons beim Fahren. Diese Liste kann künftig erweitert werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [14413/11](#).

**Ausbildung und Prüfung von Triebfahrzeugführern**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass eines Beschlusses – durch die Kommission – zu den Kriterien der Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen und Triebfahrzeugführer-Prüfern und den Kriterien für die Organisation von Prüfungen nicht abzulehnen (Dok. [13073/11](#)).

Der Beschlussentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat seine Zustimmung nunmehr erteilt hat, kann die Kommission den Beschluss erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

## **Führerscheinmuster gemäß EU-Modell**

Der Rat hat beschlossen, den Erlass einer Richtlinie – durch die Kommission – nicht abzulehnen; mit der Richtlinie soll das Führerscheinmodell der EU aktualisiert werden, um insbesondere dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Union sowie der Einführung neuer Fahrzeugklassen im Führerscheinmuster Rechnung zu tragen (Dok. [12987/11](#)).

Die Richtlinie, mit der die Richtlinie von 2006 über den Führerschein abgeändert wird, muss bis 30. Juni 2012 in nationales Recht umgesetzt werden; die neuen Bestimmungen werden ab dem 19. Januar 2013 angewendet.

Der Richtlinienentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat seine Zustimmung nunmehr erteilt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

## **LEBENSMITTEL**

### **Neue Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung**

Der Rat stimmte nach einer Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament einem Kompromisstext zu, der sicherstellen soll, dass auf Lebensmitteletiketten wichtige Informationen klar und gut lesbar vorhanden sind (Dok. [43/11](#) + [13135/11 ADD 1 REV 1](#)). Somit ist die neue Verordnung nun angenommen. Die neuen Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft, aller Voraussicht nach Ende November. Die meisten von ihnen werden drei Jahre nach der Veröffentlichung anwendbar.

Wichtigstes Ziel der neuen Verordnung ist es, dem Verbraucher die Möglichkeit zu geben, in Ernährungsfragen eine wohl überlegte und gesundheitsbewusstere Wahl zu treffen. Deshalb müssen in Zukunft auf abgepackten Lebensmitteln Angaben zum Energiewert und zu den enthaltenen Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Eiweiß, Zucker und Salz gemacht werden.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [14462/11](#).